

ala

**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**  
**Dienst für Entwicklungsfragen**

220.1 - gjd/hue

Bern, 10. Dezember 1991

**Notiz**

- Geht an:**
- Staatssekretär F. Blankart
  - Botschafter R. Jeker
  - Botschafter S. Arioli
  - Botschafter P.L. Girard
  - heb, esh, cha
  - EFV: Vizedirektor Kaeser, Dr. Ith
  - DEH: Direktor Staehelin, Vizedirektor Giovannini, F. Rohner
  - Schweiz. Delegation, Genf
  - Botschaft Washington
  - Generalkonsulat New York

---


**Kopie an:** red, obr, hae, fon, gjd

In der Woche des 3. Dezembers hielt sich Herr J.D. Gerber in Washington und New York auf, wo er zusammen mit den Herren Vizedirektoren D. Kaeser (EFV) und F. Giovannini (DEH) an den halbjährlichen ESAF-Konsultationen teilnahm (separater Bericht folgt).

Herr Gerber nahm die Gelegenheit wahr, in New York mit Bankinstituten und Kennern der Sekundärmärkte den Aufkauf von Schulden ärmerer Entwicklungsländer vorzubespochen. In Anbetracht der kleinen vorhandenen Transaktionen für die von uns anvisierten Länder, der Kompliziertheit der Märkte und der relativ grossen uns zur Verfügung stehenden Mittel erwarten die New Yorker Sachverständigen erhebliche Kursausschläge, falls unser Vorgehen nicht ausgesprochen diskret und gut vorbereitet wird. Der Zeitpunkt unserer Investitionen, deren Umfang und die Bezeichnung der Schuldnerländer, deren Titel aufgekauft werden, müssen sehr vertraulich gehalten und nur einem kleinen Personenkreis bekanntgegeben werden.

In der Weltbank unterzeichnete Herr Gerber ein Abkommen, in welchem sich die Schweiz bereit erklärt, die IDA-Entschuldungsfazität von 100 Mio Dollars mit einem bilateralen Beitrag von 20 Mio Franken zu ergänzen (Beilage 1). Er führte ferner ein erstes Gespräch mit dem im Zuge der Reorganisation neu für IDA-Fragen zuständigen Vizedirektor Johannes Linn und informierte sich über den gegenwärtigen Stand des 40 Mio Franken Beitrags der Schweiz an Jordanien im Rahmen der Golfhilfe, Beitrag, für welchen das BAWI zuständig ist (Beilage 2). Die Verhandlungen, ebenfalls mit der Weltbank, über die Aufstockung unseres Konsulententrustfund auf 1,7 Mio Franken für mittel- und osteuropäische Staaten konnten bis auf zwei noch offene Punkte bereinigt werden (Beilage 3).

Im State Department führte Herr Gerber schliesslich einen ersten Gedankenaustausch (Beilage 4) über die im Februar 1992 in Kartagena stattfindende UNCTAD VIII. Die USA stehen dieser Konferenz (erstaunlicherweise?) nicht gleichgültig gegenüber. Wie die Schweiz werden sie den institutionellen Reformen die Priorität einräumen. Eine Abschaffung des Gruppensystems scheint ihnen allerdings zu radikal; vielmehr sollten sich die Industriestaaten weiterhin koordinieren, ihre Erklärungen im Plenum jedoch individuell und nicht über einen Gruppensprecher abgeben.



N. Imboden

Beilagen: erwähnt

**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**  
**Dienst für Entwicklungsfragen**

**Beilage 1**

220.1 - gjd/hue

Bern, 12. Dezember 1991

**Verwendung der IDA-Entschuldungsfazität im Jahr 1992**

Die Unterzeichnung des 20 Mio Fr. Beitrages für Beteiligungen an IDA-Entschuldungsaktio-  
nen gab Gelegenheit, sich ein Bild über die Vorhaben der Weltbank im kommenden Jahr zu  
machen.

**Senegal**

Arbeiten weit fortgeschritten. Weltbank erwartet Abschluss Entschuldungsoperation im  
ersten Semester 1992 (Handelsschuld 74 Mio Dollars, bereitzustellender Entschuldungsbe-  
trag 26 Mio).

**Bolivien**

Entschuldungsaktion scheiterte 1991 am Widerstand von vier amerikanischen und kanadi-  
schen Banken. Widerstand sollte 1992 gebrochen werden können, sofern 26 Mio Dollars  
bereitgestellt werden können (Handelsschuld 210 Mio \$). 16 Mio würden die IDA und die  
USA beisteuern, 10 Mio andere bilaterale Geber. Bolivien müsste sich zu Zinszahlungen  
verpflichten.

**Benin**

Kann entgegen den ersten Erwartungen nicht in Kürze realisiert werden, da die Schuld Benin  
(20 Mio) sehr verzettelt ist und eine einheitliche Entschuldungsaktion kaum durchführbar ist  
(bereitzustellender Entschuldungsbeitrag 5,7 Mio \$)

**Guyana**

Kann realisiert werden. Hauptbeitrag von IDA und Kanada (Handelsschuld 69 Mio \$,  
bereitzustellender Betrag 8,3 Mio \$).

**Guinea**

Abklärungsarbeiten sind noch in Gang. Entschuldung nicht vor Mitte 1992 (Handelsschuld  
28 Mio \$, bereitzustellender Betrag 7 Mio).

### Togo

Kann rasch realisiert werden, falls politische Ruhe zurückkehrt.

### Sambia

Gute Aussichten, sofern Sambia weiterhin rigorose Strukturanpassung betreibt. Schuld wird durch einige Handelsbanken gehalten (Handelsschuld 1,1 Mia \$, bereitzustellender Betrag 176 Mio \$).

### Guinea Bissau

Kaum baldige Realisierungschancen, da die Schuldenhalter (portugisische Banken) an einer Ablösung zum diskontierten Wert nicht interessiert sind.

### Sao Tome

Gleiches Problem wie Guinea Bissau.

### Uganda

Könnte im ersten Halbjahr 1992 realisiert werden. Allerdings wehrt sich ein Hauptgläubiger gegen Entschuldung, nämlich Indien. Weltbank wäre dankbar, wenn wir auf Indien Druck ausüben und in Erfahrung bringen könnten, welche Beziehungen zwischen Indien und Uganda bestehen (Handelsschuld 25 Mio \$, bereitzustellender Beitrag 5 Mio).

### Tansania

Gegenwärtig befindet sich eine "fact finding"-Mission der Weltbank in Dar es Salaam. Aussichten für Entschuldungsaktion 1992 günstig (Handelsschuld 90 Mio \$, bereitzustellender Betrag 5 Mio \$).

### Nicaragua

Nicaragua hat offiziell um IDA-Entschuldung nachgesucht. Probleme sind weitgehend die amerikanischen Banken. In Anbetracht der bedeutungsvollen Handelsschuld von Nicaragua (1,8 Mio \$) wird das zur Verfügung stehende Rückkaufskapital hoch sein. Der der Weltbank gesetzte Maximalbetrag aus IDA-Ressourcen für ein Schuldnerland (10 Mio \$) wird für Nicaragua im Sinne einer Ausnahmeregelung überschritten werden müssen. Die effektive Entschuldungsaktion ist frühestens Ende 1992 möglich.

**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**  
**Dienst für Entwicklungsfragen**

Beilage 2

220.1 - gjd/hue

Bern, 12. Dezember 1991

Golfhilfe an Jordanien

Ich besuchte am 5. Dezember Frau Tufan Kolan, verantwortlich in der Weltbank für Jordanien. Frau Kolan bestätigte, dass unsere Hilfe von 40 Mio. \$ an das von der Golfkrise stark betroffene Land bis heute reibungslos abgewickelt werden konnte. Das 75-Mio.-Dollarprogramm wird neben dem Hauptgeber "Schweiz" durch die Bank (10 Mio \$), Kanada (8,79 Mio \$), Luxembourg (1,21 Mio \$) und Schweden (10,01 Mio \$) finanziert.

Vom schweizerischen Beitrag wurden bis heute 5,06 Mio \$ ausbezahlt, für 1992 sind Ausgaben von 22,43 und 1993 von 12,51 Mio \$ geplant. Finanziert werden mit unserer Hilfe Wasserversorgungseinrichtungen für 19,2 Mio \$, Strassenbauprojekte zwischen Azraq und Amman für 5,8 Mio \$ (die Strasse wurde durch heimkehrende Flüchtlinge schwer beschädigt), Importe von lagerfähigen Nahrungsmitteln (5 Mio \$), die Exportförderung (5 Mio \$) und der Kauf von notwendigen Rohmaterialien und Halbfabrikaten im Produktionsbereich, in welchen vor allem die Flüchtlinge tätig sind (5 Mio \$, bereits vollständig ausbezahlt).

Das Programm gibt, wie erwähnt, zu keinen Schwierigkeiten Anlass, obwohl die Weltbank die Schwerfälligkeit des jordanischen Regierungsapparates beklagt.

Für die Schweiz von besonderem Interesse ist das von uns finanzierte Exportförderungsprogramm. Es geht namentlich darum, technische Hilfe für die Analyse potentieller Exportmärkte im Industriebereich zu leisten, die Finanzierung der Projektentwicklung mitzutragen, das Marketing vorzubereiten etc. Die Weltbank sucht zudem einen Konsulenten, der bereit wäre, als Assistent des Chefs des jordanischen Exportförderungsbüros beratend bei der Organisation und den Vermarktungsanstrengungen dieses Büros beizustehen. Schweizerische Kandidaten für diesen Posten wären der Weltbank sehr willkommen.

Jean-Daniel Gerber

**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**  
**Dienst für Entwicklungsfragen**

**Beilage 3**

220.1 - gjd/hue

Bern, 12. Dezember 1991

**Notiz**

**Trust Fund Weltbank für Mittel- und Osteuropa**

**Geh an:** Herrn H. Escher, Herrn D. Chambovay

---

**Kopie an:** Botschafter Arioli, Imboden

Wie ich Sie bereits mündlich orientiert habe, sind weiterhin zwei Punkte im Abkommentwurf zum Trust Fund offen. Beide Punkte können ohne weiteres von Ihrem Dienst durchgesetzt werden, denn die Weltbank unterzieht sich, fast möchte man sagen automatisch, den Wünschen der Trust Fund - Geber.

Ich teile Ihre Auffassung (Ihre Notiz vom 6. Dezember), dass wir im ersten Punkt nicht nachgeben sollten. Wir dürfen nicht zwischen Schweizern auf Grund ihres Wohnortes diskriminieren, obwohl dies allem Anschein nach alle anderen Geberländer machen.

Hingegen scheint mir Ihr zweites Begehren, wonach für alle Finanzierungen von Konsulenten vorgängig Ihre Einwilligung einzuholen ist, kontraproduktiv. Die Gefahr ist gross, dass der Trust Fund deswegen kaum gebraucht werden wird. Schon heute wird unser Trust Fund, obwohl der älteste aller Funds der Industriestaaten für Osteuropa, am wenigsten gebraucht, gerade wegen dessen restriktiven Bestimmungen. Die schweizerischen Konsulenten werden somit im Vergleich zu ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt.

Ihrer Aussage, wonach das Einholen der vorgängigen Einwilligung in Bern keine administrativen Umtriebe schafft, widerspricht die Weltbank kategorisch. Der Entscheid über die Einstellung von Konsulenten trifft einzig und allein der Projektverantwortliche im Feld (und nicht in Washington). Er nimmt sich kaum die Mühe, über Washington nach Bern zu schreiben, um einen Konsulenten, die bekanntlich sehr zahlreich sind, einzustellen, umso mehr als alle anderen Geber in dieser Hinsicht ein liberales Verfahren haben und froh sind, dass die Weltbank einen Landsmann einstellt.

Ihrem Argument, wir hätten im Gegensatz zu den Entwicklungsländern mit osteuropäischen Ländern keine Erfahrung, hielt die Weltbank entgegen, dass die Konsulentenverträge standardisiert seien und sich kaum nach Land, bzw. Region unterscheiden. Somit rechnet man auch nicht damit, unterschiedliche Erfahrungen zu machen.

- 2 -

Mir scheint, dass wir in diesem Punkte nachgeben sollten. Doch wiederhole ich, dass die Weltbank bereit ist, Ihren Wünschen zu entsprechen, falls Sie darauf beharren.

Jean-Daniel Gerber

SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG  
REPRESENTATION SUISSE

WASHINGTON

FAX

Fax: (202) 387-2564 Anzahl Seiten:

An: Schweizerische Delegation, Genf 022) 734-5623

Kopie an: Telegrammdienst/EDA mit Bitte um Uebermittlung an:

EVD/BAWI: - Herrn Botschafter N. Imboden

- Dienst für Entwicklungsfragen

D r i n g e n d / C h i f f r i e r t

| I/Zeichen<br>v/réf. | I/Nachricht v.<br>v/commun.du | U/Zeichen<br>v/réf. | Datum:<br>date: |
|---------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------|
| ---                 | ---                           | GE/SP               | 5.12.1991       |

Nachfolgend Notiz über Gespräch von Melinda Kimble, Deputy Assistant Secretary, Bureau of International Organization Affairs/DOS mit Herrn Gerber über UNCTAD VIII

Frau Kimble (K) orientierte über den Besuch des kolumbianischen Botschafters Yohai in Washington im Anschluss an G-77 Treffen in Teheran (vgl. dazu interner vertraulicher US-Bericht in der Beilage). Die amerikanischen Behörden begrüßen sehr die möglichen institutionellen Erneuerungen. Solange jedoch die Gruppen nicht abgeschafft sind, sollte auch die Gruppe B bestehen bleiben und eine Koordinationsfunktion wahrnehmen. Diese Funktion sollte sich nicht bloss auf organisatorische Probleme beschränken, sondern auch Substanzfragen betreffen. Im Gegensatz zu früher sollte jedoch nicht der Gruppe B-Sprecher den Standpunkt der Industriestaaten vertreten, sondern jedes Land individuell.

Im Hinblick auf Cartagena sind die Vorbereitungen in Washington nicht weit gediehen. Eine grosse Schwierigkeit besteht darin, die Chefetagen der Administration für UNCTAD-Fragen zu mobilisieren. Fünf Minuten Gespräch über die UNCTAD wird bereits als Zeitverlust angesehen. Die USA erwägen dennoch, sich in Cartagena auf relativ hohem Niveau vertreten zu lassen. Der Unterstaatssekretär für Wirtschaft und Landwirtschaft, Robert Zoellick (er vertritt die USA in CESS und ist der amerikanische Sherpa), wird für einige Tage an der UNCTAD VIII weilen. In seiner Abwesenheit würde sein Stellvertreter, Mike Young, die Delegation führen.

Neben den institutionellen Fragen beabsichtigen die USA in Cartagena vor allem die Idee beliebt zu machen, die UNCTAD solle sich auf die Analyse nationaler Wirtschaftspolitiken und deren Auswirkungen auf den Entwicklungsprozess konzentrieren. Die "guten" Beispiele nationaler Politiken sollten konsequent auf eine mögliche Uebertragung auf andere Entwicklungsländer analysiert werden. Gesucht seien Wachstums- und Wohlstandsmaximierungsstrategien.



Die UNCTAD hätte auch eine nützliche Rolle in der Analyse von regionalen Wirtschaftsproblemen. Dies gilt insbesondere für die schwarzafrikanischen Länder, deren Probleme nicht individuell, sondern nur über einen regionalen Ansatz, gelöst werden könnten.

Im Rohstoffsektor sollten sich die Arbeiten in Cartagena auf das Thema "Diversifikation" konzentrieren. Möglicherweise sollte geprüft werden, inwieweit auch der erste Schalter des Gemeinsamen Rohstoff-Fonds für diesen Zweck dienstbar gemacht werden kann. Die USA haben die Idee der Weltbank der Schaffung einer Rohstoffgarantie noch nicht abgeschrieben und machen sich Gedanken, wie die Preisschwankungen über sinnvolle Börsentransaktionen (Hedging) abgefangen werden können.

Mit Interesse vernahmen wir am Ende des Gesprächs, dass die USA erwägen, die UNCTAD über die UNCED-Resultate zu revitalisieren. Frau Kimble befürchtet, dass in Rio der Beschluss einer Institutionalisierung der UNCED fallen könnte. Indem der UNCTAD (und anderen UN-Organisationen) wichtige "follow-up" Arbeiten der UNCED übertragen würden, könnte die Gefahr der Schaffung einer neuen Organisation vermieden werden.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



Edouard Brunner

Beilage erwähnt